



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Zustellung per Email an

lisbonne@ipi.ch

Institut Fédéral de la
Propriété Intellectuelle

Luzern, 3. September 2019

Protokoll-Nr.: 946

Genehmigung und Umsetzung der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über die Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben (Änderung des Markenschutzgesetzes)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement unterbreitet den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung einen Entwurf zur Änderung des Markenschutzgesetzes zur Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Die geschützte Ursprungsbezeichnung (AOP, Appellation d'Origine Protégée) bietet Gewähr, dass die Qualitätsprodukte im Ursprungsgebiet erzeugt, verarbeitet und veredelt worden sind. Die geschützte geografische Angabe (IGP, Indication Géographique Protégée) dient zur Auszeichnung von traditionellen und typischen Spezialitäten einer klar definierten Region.

Die Genfer Akte des Lissabonner Abkommens schafft mit zwei bedeutenden Neuerungen die Voraussetzung für die breite internationale Akzeptanz und die gegenseitige Anerkennung der geschützten Bezeichnungen. Wir sind der Ansicht, dass der Wirtschaftsstandort sowie die Marke Schweiz davon profitieren. Wir unterstützen die Anpassungen des Markenschutzgesetzes und begrüßen die internationale Harmonisierung des Herkunftsschutzes und der Rechtsprechung.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat